



Sehr geehrte Eltern und Angehörige unserer Bewohner*innen,

das Corona Virus breitet sich auch in unseren Landkreisen weiter aus.

Zum Schutz unserer Bewohner*innen mit Vorerkrankungen haben wir frühzeitig mehrere Maßnahmen getroffen:

Bereits im Februar haben wir unsere Mitarbeiter*innen angewiesen, verstärkt auf Hygienevorschriften zu achten und Veranstaltungen zu meiden. In unserem Haus haben wir nun Konferenzen auf das nötigste reduziert und alle Fortbildungen, Veranstaltungen etc. gestrichen. Auch alle Reisen (Albatros) bis einschließlich Pfingsten wurden storniert. Mitarbeiter*innen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, wurden bei uns auch bislang vorsorglich für 14 Tage nicht eingesetzt, auch wenn sie symptomfrei waren.

Wie Sie sicherlich gehört haben, wurden die Schulen, Tagesstätten und Kindertageseinrichtungen in Bayern bis 19.4.2020 geschlossen. Auch wir haben in diesen Einrichtungen nur noch eine Notbetreuung für Kinder von systemrelevanten Berufsgruppen eingerichtet.

Unsere Werkstätten und Förderstätten sind ebenfalls Gemeinschaftseinrichtungen. Hier werden zudem viele Personen begleitet, die zu einer Hochrisikogruppe gehören, da sie Vorerkrankungen haben. Um auch im Erwachsenenbereich die Kontakte zu reduzieren und die Menschen damit vor Ansteckung zu schützen, werden die Werkstätten und Förderstätten ab dem 17.3.2020 vorsorglich ebenfalls bis zum 19.4.2020 geschlossen. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Bezirk Oberbayern und den Landratsämtern.

Bitte nutzen Sie auch die Startseite unserer Homepage, hier stellen wir aktuelle Informationen ein.

Wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen, unsere Bewohner*innen bzw. Ihre Angehörigen zu schützen:

Bitte reduzieren auch Sie Ihre Besuche in unserem Haus bis auf Weiteres auf das Notwendigste. Wenn Sie Ihren Angehörigen besuchen sollten, dann melden Sie sich bitte vorher an, meiden Sie die Gemeinschaftsräume (wie Wohnküchen) und halten sich überwiegend im Zimmer Ihres Angehörigen auf.

Bitte verzichten Sie darauf, Ihre Angehörigen in den nächsten Wochen zu sich nach Hause zu holen. Dies erhöht die Kontaktzahl und damit die Gefahr auch für die Mitbewohner*innen Ihres Angehörigen. Zudem kann es sein, dass Ihr Angehöriger dann nicht mehr in unsere Einrichtung zurückkehren kann. Dies gilt nicht, wenn Sie in der Lage sind, ihn für längere Zeit zu Hause zu begleiten.

Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder als Kontaktperson I oder II nach dem Robert Koch Institut gelten, besteht für Sie laut beiliegender Allgemeinverfügung ein Betretungsverbot in unserem Haus.



Wir nehmen das Thema sehr ernst und sind auch für den Notfall vorbereitet.
Wir hoffen alle sehr, dass wir diese Zeit gut überstehen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl
Gesamtleiterin
Einrichtungsverbund Steinhöring